Neue Anforderungen für EU-Landwirte ab der Ernte 2025 unter der EU-Entwaldungsverordnung

Wien, Mai 2025

Hintergrund

Ab 30.12.2025 muss alles Soja, das in der EU gehandelt wird, sowie relevante Produkte wie Sojaschrot und Sojaöl, der neuen EU-Entwaldungsverordnung (EU Deforestation Regulation; EUDR) entsprechen. Das heißt, die Ernte 2025 muss bereits die Anforderungen erfüllen um das Soja auch nach dem 30.12.2025 noch in Verkehr bringen zu können. Daher empfehlen wir, bereits für die Ernte 2025 die Geolokalisationsdaten aller Soja-Anbauflächen zu bestimmen.
Ausnahme: Kleinst- und Kleineunternehmen (worunter die meisten EU-Landwirte fallen; Definition unten) haben bis zum 30.06.2026 Zeit, die Bestimmungen umzusetzen. Soja, das sie vor Ablauf dieser Übergangszeit auf dem EU-Markt verkaufen, muss die Anforderungen nicht erfüllen. Momentan ist unklar, ob kleine Unternehmen, die an mittlere und große Unternehmen verkaufen, nicht trotz gesetzlicher Ausnahmeregelung vom Käufer vertraglich verpflichtet werden, dennoch alle Daten laut EUDR zur Verfügung zu stellen.

Für alle Soja-Felder müssen laut EUDR die Geolokalisationsdaten vorhanden sein. Die Geolokalisationsdaten müssen als Teil der Sorgfaltserklärung (nicht dasselbe wie die Donau Soja Landwirte Selbstverpflichtungserklärungen) in ein neues EUDR-Informationssystem hochgeladen werden (basierend auf EU Traces) – ansonsten darf das Soja nicht auf dem EU-Markt verkauft werden. Jede Sorgfaltserklärung erhält eine Referenznummer, die entlang der Lieferkette weitergegeben werden muss.

Was bedeutet das für Landwirte?

EU-Landwirte: Als Erstinverkehrbringer müssen EU-Landwirte die Sorgfaltserklärung ausfüllen oder können z.B. die Lagerstelle bevollmächtigen, dies zu tun. In beiden Fällen müssen für die Sorgfaltserklärung die Geolokalisationsdaten aller Soja-Felder erhoben und weitergegeben werden. Fallen Landwirte unter die Definition von mittleren oder großen Unternehmen, muss das Soja ab 30.12.2025 den Anforderungen entsprechen, d.h. für die Ernte 2025 sollten die Geodaten schon bekannt sein.
Für Landwirte, die unter die Definition von kleinen Unternehmen fallen, ist es ratsam, rechtzeitig mit den Abnehmern des Sojas zu klären, ob sie für die Ernte 2025 die Geodaten schon benötigen.
Definition von Unternehmensgrößen hier: https://www.donausoja.org/de/eudr-infoprozess/

Donau Soja Selbstverpflichtungserklärungen (SVE) und Geolokalisationsdaten

Für Donau Soja / Europe Soya Landwirte gibt es verschiedene Möglichkeiten, wie die Geolokalisationsdaten weitergereicht werden können.

Landwirte in der EU können auf einem der folgenden Wege die Geolokalisationsdaten an Donau Soja weitergeben:

1) Liegen im Betrieb auf: Die Daten liegen auf und werden auf Anfrage weitergegeben. Oft sind die Geodaten schon in nationalen Systemen hinterlegt und die Informationen sind daher bereits gesammelt vorhanden.
2) Hochladen in das Donau Soja IT System: In der Donau Soja Datenbank werden die Geolokalisations- und Polygondaten direkt markiert und gespeichert, wie bei Google Earth. Informationen inkl. Erklärvideos folgen in Kürze.
3) Zugestellt an den Donau Soja zertifizierten Ersterfasser: Der Donau Soja zertifizierte Ersterfasser wird bevollmächtigt, die Sorgfaltserklärung auszufüllen und die Geolokalisationsdaten werden an diesen weitergegeben.
4) Referenznummer der EUDR-Sorgfaltserklärung: Die Geolokalisationsdaten werden vom Landwirt direkt als Teil der Sorgfaltserklärung in das EUDR-Informationssystem eingegeben und die Referenznummer in der Donau Soja/Europe Soya Landwirte Selbstverpflichtungserklärung angeben.

Information über Geolokalisationsdaten der Anbauflächen

Um sicher zu gehen, dass das Soja noch nach dem 30.12.2025 auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht werden kann, empfehlen wir, bereits für die Ernte 2025 die Geolokalisationsdaten aller Soja-Anbauflächen zu bestimmen. Eine Geokoordinate besteht aus jeweils einem Breitengrad- und Längengradwert mit jeweils sechs Dezimalstellen.

- Soja-Felder ≤ 4 ha: Ein Geodatenpunkt innerhalb des Feldes genügt.
- Soja-Felder > 4ha: Geodaten müssen als Polygone erhoben werden = eine Geokoordinate je „Ecke“ des Feldes damit die Grenzen des Feldes nachvollziehbar sind.

Die Geolokalisationsdaten lassen sich mittels Computer oder Mobiltelefon vor Ort ermitteln.

Tipps, wie Geolokalisationsdaten mit wenigen Klicks via Mobiltelefon oder Computer ermittelt werden können, finden Sie auf unserer Website unter:

https://www.donausoja.org/de/eudr-informationen-fuer-landwirte/

EUDR INFO

Kontakte

Adelheid Völkl
Director Quality Management and Standard Development

Phone.: +43 664 885 972 36
E-Mail: voelkl@donausoja.org

Dagmar Gollan
Director Strategy and Organisational Development

Phone.: +43 664 960 68 66
E-Mail: gollan@donausoja.org